

Gallorömische Totenfeier.

Von

Hans Lehner.

Hierzu Tafel XV.

Als Lückenbüsser — um den letzten Druckbogen dieses Heftes rasch zu füllen — mag hier ein römisches Steindenkmal veröffentlicht werden, welches zwar schon ein Paar Jahre dem Bonner Provinzialmuseum gehört, dessen Bedeutung mir aber erst im letzten Jahr bei der Arbeit für den Steindenkmälerekatalog klar geworden ist. Die Reste des Taf. XV, Fig. 1 abgebildeten Reliefs sind im Jahr 1906 in Thorr, einem kleinen Dörfchen bei Bergheim an der Erft (Reg.-Bez. Köln) gefunden worden, aber nicht in der Erde, sondern beim Abbruch eines kleinen alten Kirchleins, in dessen Mauern sie verbaut gewesen waren. Mit diesen Trümmern zusammen wurde eine Anzahl von Matronenaltären und Reste von solchen gefunden, welche ich bereits im Westd. Korr.-blatt XXV. 1906 Sp. 100 ff. und 144 mitgeteilt habe. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Darstellung dieses Reliefs auf Sp. 104 flüchtig erwähnt, aber noch nicht richtig gedeutet worden. Der ursprüngliche Standort aller dieser vermauerten Reste ist bisher nicht festgestellt, aber, wie schon damals gesagt wurde, ist anzunehmen, dass man die Steine für das dürftige Dorfkirchlein wohl aus nächster Nähe geholt haben wird, man wird also in der Umgebung von Thorr auch den ursprünglichen Standort unseres Denkmals annehmen dürfen.

Erhalten sind von dem aus rötlichem Sandstein bestehenden Denkmal fünf Blöcke einer (oder mehrerer?) grossen rechteckigen Platten oder Quadern, von denen vier im Bruch so aneinanderpassen, wie es die Abbildung zeigt. Der fünfte (obere) Block passt nicht direkt an, gehört aber wahrscheinlich oben an die Stelle, an der er auf der Abbildung steht, jedenfalls aber zu derselben Gesamtdarstellung¹⁾. Dieser fünfte Block, dessen oberer Rand erhalten ist, während er unten offenbar zum Zweck der Vermauerung in die Kirche,

1) Das Relief in seiner jetzigen Erhaltung ist 1,10 m breit, ca. 75 cm hoch, 16 cm dick; an den Schmalseiten befinden sich Klammerlöcher für anschliessende Blöcke, der obere und untere Rand ist erhalten; in wieweit die jetzige Dicke erst durch Abhauen für die Vermauerung entstanden ist lässt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen.

zurechtgehauen ist, zeigt an den Seiten Anschlussflächen für weitere Platten oder Blöcke. Dargestellt sind auf ihm die Köpfe und teilweise die Schultern von zehn in zwei Reihen zu je fünf hintereinander stehenden Personen. Sämtliche Köpfe sind nach links (vom Beschauer) gewendet. In der oberen, also hinteren, Reihe steht am weitesten links ein Jüngling mit gewelltem langem Haar, vor ihm in der vorderen unteren Reihe erscheint ein halbzerstörter Kopf, ganz links in der unteren Ecke der Platte ein undeutlicher Rest, auf den wir später zurückkommen werden. Rechts folgt in der hinteren Reihe wieder ein jüngerer Mann mit ähnlicher Haartracht, die rechte Hand zur linken Wange erhebend; daneben in der vorderen Reihe ein Mann mit lockigem Haar und Vollbart. Weiter folgt hinten ein kahlköpfiger Alter mit Vollbart; daneben vorn eine Frau mit zum flachen Nest aufgestecktem das Ohr bedeckendem Haare. Dann hinten ein junges Mädchen mit hängendem welligen Haar, vorn wieder eine Frau mit Haarnest und bedecktem Ohr, dann hinten anscheinend wieder ein junges Mädchen mit hängendem Haare, endlich vorn rechts ein ganz bestossener Kopfreist, wahrscheinlich wieder eine Frau, so dass wir fünf Männer und fünf Frauen zu erkennen haben dürften. Die Männer sind, soweit erkennbar, bekleidet mit glattem weitem Rock mit Halsauschnitt, aus welchem noch der Saum des Untergewandes herausieht, die Frauen haben über den Rock ein faltiges Tuch oder einen Mantel über die Schultern geschlagen.

Auf den unteren vier aneinanderverschlossenen Blöcken sieht man links die Körper von drei Personen etwa von der Mitte der Brust an abwärts, dann rechts die Unterschenkel einer vierten Person und rechts am Ende die Spuren einer fünften. Die Figur am weitesten links ist von hinten dargestellt. Sie ist bekleidet mit langem Rock, der bis über die Mitte der Waden hinunterreicht, mit Überwurf bis zur Hüfte, über die linke Schulter hängt ein faltiges Tuch. Das rechte Bein ist im Knie etwas gebogen, mit dem Oberkörper wendet sich die Person nach links und hält in der vorgestreckten Linken einen zunächst nicht deutlichen Gegenstand über einem niedrigen Pfeilerartigen Aufbau, der nachher eingehender zu besprechen sein wird. Die zweite Gestalt, rechts davon ist ebenso gekleidet, aber von vorn gesehen, der havelockartige Überwurf läuft in Ärmel aus, doch ist merkwürdiger Weise von den Armen nichts zu bemerken, man wird sie nicht in den Ärmeln steckend sondern unter dem faltigen weiten Leibrock verborgen denken müssen. Die nächstfolgende, dritte, Gestalt, wieder von vorn gesehen, ist etwas anders bekleidet; das faltige Gewand fällt bis auf die Knöchel, ein langer Mantel wird von den darin verborgenen Händen vor der Brust zusammengehalten. Offenbar ist hier eine Frau gemeint, ebenso bei der nachfolgenden Gestalt, von der nur noch die Beine vom Knie abwärts erhalten sind. Von der Figur am weitesten rechts ist nur noch die Spur des stark nach links ausschreitenden einen Fusses und der Kontur des Knies zu erkennen.

Wenn man hiernach die Zusammenstellung der vier unteren mit dem nicht anpassenden oberen Block auf der Abbildung prüft, so dürfte es wohl sicher sein, dass diese fünf Körper zu den oben erhaltenen fünf Köpfen der

vorderen (unteren) Reihe gehören, da der bärtige Männerkopf gut zu dem Männerkörper, und die zwei Frauenköpfe zu den beiden Frauenkörperresten passen. Auch die besonders starke und gleichartige Zerstörung des letzten Kopfes rechts und des letzten Körpers rechts spricht für deren Zusammengehörigkeit, wenn man annimmt, dass diese Zerstörung bereits vor dererspaltung des ganzen Reliefs stattgefunden hat. So darf wohl die Annahme, dass tatsächlich die obere Platte dahin gehört, wo sie auf der Abbildung steht und nicht etwa der obere Abschluss zu einem fehlenden anderen Teil des Gesamtreliefs ist, als gesichert betrachtet werden. Für die Darstellung der hinteren Reihe konnte sich der Bildhauer mit den Köpfen und Schultern begnügen und brauchte die verwirrende Menge von Körpern und Füßen nicht anzudeuten. Beispiele für diesen seit dem Altertum üblichen abgekürzten Reliefstil anzuführen, ist überflüssig.

Die Mehrzahl der Personen, Männer wie Frauen, stehen in ruhiger Haltung da und alle wenden ihre Aufmerksamkeit nach links hin einer Handlung zu, mit welcher die beiden Personen am weitesten links beschäftigt zu sein scheinen. Was geschieht dort? Zunächst: was bedeutet der kleine Pfeiler, der am linken Ende der unteren Platten sichtbar ist? Deutlich erhebt sich über einem niedrigen viereckigen etwas ausladenden Sockel ein prismatischer, wahrscheinlich auch vierkantiger Aufbau, der oben von einer geschweiften Pyramide bekrönt wird, die in eine knaufartige Spitze ausläuft. Die Stelle, wo die Pyramide auf dem prismatischen Teil aufsitzt, ist leider sehr bestossen. Der ganze Aufbau reicht der danebenstehenden Person knapp bis unter die Achsel, seine wirkliche, sozusagen „natürliche“, Grösse wird also auf höchstens 1,30—1,40 m zu veranschlagen sein. Dieser Aufbau findet nun seine allernächsten Analogien in gewissen Grabsteinen, wie sie im keltischen Lande in römischer Zeit nicht selten gewesen zu sein scheinen. Unter den zahlreichen Grabmälern des gallorömischen Friedhofes bei la Horgne-au-Sablon in Lothringen, welche Keune in den Lothringischen Jahrbüchern XV 1903 S. 371 mit Taf. XIIff. besprochen und abgebildet hat, sind mehrere, welche unserem Pfeiler fast ganz genau gleichen. Der ähnlichste mag auf Taf. XV, Fig. 2 in einer Umrisskizze nach Taf. XIV, 4 der erwähnten Publikation wiedergegeben werden. Das im ganzen 1,55 m hohe Denkmal welches a. a. O. S. 384 und 390f. beschrieben wird, besteht, wie man sieht, aus einem prismatischen rechteckigen architektonisch gegliederten Aufbau über einem nur derb bossierten, zum Teil offenbar zur Befestigung in der Erde bestimmten viereckigen Sockel; der prismatische Teil wird von einer geschwungenen Pyramide bekrönt, die genau in denselben Knauf ausläuft, wie die auf unserem Relief, das Dach ist geschuppt d. h. also mit Andeutung der Schindeln oder Dachplatten versehen, auf den vier Ecken des Dachansatzes stehen Ekakroterien. Letztere sowie die Gliederung fehlen an unserem Relief, doch ist es nicht unmöglich, dass kleine Akroterien, an deren Stelle übrigens auch Wülste treten können, wie Taf. XV, Fig. 3 nach Taf. XV, 1. der Publikation Keunes, zeigt, an der jetzt beschädigten Stelle ursprünglich vorhanden gewesen sind, und dass die übrige architektonische Gliederung, die auf den wirklichen

Steinen in Relief erscheint, bei unserer Darstellung eines solchen Denkmals durch Farbe ergänzt war.

Dass diese Denkmäler von La Horgne, deren Bedeutung als Grabsteine ja bekanntlich schon durch ihre Grabinschriften gesichert ist, ihre Form dem Hause entlehnen und also als „Grabhäuser“ anzusprechen sind, hat Keune a. a. O. gezeigt, und ich glaube, dass er auch mit Recht den Typus der Igeler Säule und verwandter grosser turmartiger Denkmäler, die mit geschuppten und meist geschweiften Pyramidendächern bekrönt sind, mit diesen bescheidenen kleinen Grabhäuschen in engsten Zusammenhang bringt. Ob freilich die grossen Denkmäler vom Igeler Typus, wie Keune S. 285 meint „lediglich die Erweiterung jener Grabsteinform zu einem Bau darstellen“, d. h. doch wohl, wenn ich richtig verstehe, ob der grosse Igeler Typus aus dem kleinen Typus von La Horgne abzuleiten ist, scheint mir sehr fraglich. Eher würde ich denken können, dass umgekehrt in den kleinen Grabhäuschen eine bescheidene Nachahmung der grossen Monumente zu erkennen sei, doch möchte ich auf diese Frage, die auf ein anderes Gebiet führt, hier nicht eingehen. Sie wird überhaupt erst sicherer behandelt werden können, wenn einmal die nunmehr ja hoffentlich bald zu erwartende Publikation der Igeler Säule und der Neumagener Denkmäler erschienen sein wird. Übrigens sind verwandte kleine Grabdenkmäler auch sonst bekannt. Ein Monument, das in diese Klasse gehören dürfte, ist eine steinerne Aschenkiste aus Valière (Puy-de-Dome) im Museum von Clermont. Die kubische offenbar nur rauh bossierte Kiste ist bedeckt mit einem Steindeckel in Form einer vierseitigen geschwungenen Pyramide, auf deren Vorderseite die Grabinschrift eines „*marmorarius*“ steht, während auf den anderen Seiten in flachem Relief sein Handwerkszeug abgebildet ist; die Spitze der Pyramide ist abgebrochen, so dass ihr oberer Abschluss unbekannt ist (Espérandieu, *Recueil des bas reliefs de la Gaule Romaine* II S. 402 Nr. 1612; CIL. XIII 1466). Herr Professor Majonica, mit dem ich zufällig über die Sache sprach, teilte mir freundlichst mit, dass diese Form der Aschenkiste bei Aquileja sehr häufig vorkomme; dort sind aber die Grabinschriften auf den kubischen Aschenkisten selber, während das geschwungene Pyramidendach nicht selten reich figürlich verziert und mit einem „Pinienzapfen“ bekrönt ist. Er verweist mich auf Abbildungen in seinem mir augenblicklich nicht zugänglichen „Führer durch das Museum in Aquileja“, Wien 1910, Triest 1911.

Jedenfalls scheint mir durch die Analogie der Grabsteine von La Horgne gesichert zu sein, dass wir in dem auf unserem Relief dargestellten Aufbau ein solches Grabdenkmal zu erkennen haben. Ich möchte noch besonders auf die Übereinstimmung der Grössenverhältnisse hinweisen. Wir haben oben die wirkliche Höhe des auf dem Relief dargestellten Denkmals auf 1,30—1,40 m berechnet. Das Taf. XV, 2 abgebildete ähnlichste Denkmal von La Horgne ist im Ganzen 1,55 m hoch; davon muss man aber immer noch ein Stück auf den im Boden steckenden Teil des Sockels abrechnen, so dass die wirkliche Höhe des über dem Erdboden aufragenden Teiles wohl auch 1,30—1,40 m nicht überschritten haben wird. Übrigens sind die Denkmäler von La Horgne ja auch

sehr verschieden hoch, wie die a. a. O. S. 450 ff. angegebenen Masse erkennen lassen.

Haben wir also in dem Aufbau ein Grabdenkmal zu erkennen, so muss es sich doch wohl bei der dargestellten Menschengruppe um eine Trauerversammlung handeln, die irgend eine mit dem Begräbnisritus oder Totencultus zusammenhängende Handlung vornimmt oder einer solchen Handlung beiwohnt. Zunächst dürfte daraus jetzt auch die Geste der zweiten Person von links in der hinteren Reihe richtig zu deuten sein. Vermutlich ist der Kopf auf die zu ihm erhobene Rechte gestützt zu denken, und der rechte Ellbogen wird von der linken Hand unterstützt gewesen sein, die bekannte Gebärde stiller Trauer in der antiken Kunst, die ja z. B. auch auf unseren Soldatengrabsteinen des ersten Jahrhunderts so häufig in den trauernden Attisfiguren wiederkehrt.

Eine Versammlung von Männern und Frauen am Grabe eines Verwandten oder Bekannten — soweit ist der Inhalt der Darstellung nun klar. Aber um so mehr ist es zu bedauern, dass die eigentliche Kulthandlung, welche offenbar die Person links in der vorderen Reihe, die dem Grabe zunächst steht, vornimmt, infolge der Zerstörung des Monumentes wohl nicht ganz sicher zu ermitteln ist. Die Person hält in der linken Handfläche mit weitabgespreiztem Daumen einen Gegenstand, der zunächst aussieht, wie zwei in der Hand sich treffende, nach oben aber im Winkel auseinandergehende rundliche Stäbe. Ihnen entspricht am linken Rand der oberen Platte eine vor den Reliefgrund vorspringende glatte Fläche, die oben einen flach abgerundeten Kontur hat und rechts eine rundliche Verdickung zeigt. Um irgend ein Gefäß, aus dem eine Grabspende gegossen wird, woran man etwa denken könnte, kann es sich nicht handeln, auch ein Blumengewinde oder ein musikalisches Instrument oder dgl. ist ausgeschlossen. Bei oft wiederholter eingehender Betrachtung ist mir dagegen immer wahrscheinlicher geworden, dass es sich um die perspektivisch etwas ungeschickte Darstellung einer Papyrusrolle handelt, in welcher die betreffende Person liest und deren Ränder, soweit sie nicht zum Lesen offengehalten werden, sich wieder umgerollt haben. Dass solche Darstellungen der „Neumagener“ Grabdenkmalkunst wie wir sie einmal kurz nennen wollen und der, wie sich noch zeigen wird, auch unser Denkmal stilistisch zuzuzählen ist, ganz geläufig sind, ist bekannt; es braucht nur an die oft abgebildete berühmte Schulscene erinnert zu werden, wo die Schüler aus solchen Rollen lesen (Hettner, *Illustr. Führer* S. 21). Noch näher kommt unserem Relief in der Darstellung der Haltung der Rolle das Fragment aus Trier, welches in Hettners *illustriertem Führer* S. 29 abgebildet ist. Dort hält der vorlesende Diener in der Mitte mit der Rechten die Rolle mit ebenso eigentümlich weit gespreizten Fingern, wie es auf unserem Relief zu sehen ist. Die Scene auf dem Trierer Fragment wird als eine Testamentsvorlesung gedeutet.

So ist es mir also am wahrscheinlichsten, dass die Person in der vorderen Reihe links aus einer halbfalteten Rolle etwas vorliest, wozu übrigens auch ihre etwas nach links vorgebeugte Haltung und der Umstand, dass sie allein von hinten dargestellt ist, sich also den übrigen Versammelten zuwendet, gut

stimmen würde. Dagegen ist es mir aber nicht möglich gewesen, den Brauch des Vorlesens eines Schriftstückes im Begräbnisritus oder Totenkultus der Alten nachzuweisen. Man könnte an Verschiedenes denken. Die Eröffnung und Verlesung des Testamentes ist ja auch für das Trierer Fragment vermutet worden, aber sie wird nicht am Grabe stattgefunden haben. Dieselbe Schwierigkeit bietet die *laudatio funebris*, die Lobrede auf den Verstorbenen, die bekanntlich einen integrierenden Bestandteil der Leichenfeier bildete. Dass diese *laudatio* schriftlich abgefasst war und daher unter Umständen vorgelesen werden konnte, beweist die Tatsache, dass sie nachweislich von den Familien aufbewahrt und auch herausgegeben zu werden pflegte¹⁾, aber auch sie wurde nicht am Grabe gehalten. Da auf unserem Denkmal offenbar eine Scene an dem fertigen Grabdenkmal dargestellt ist, so kann es sich auch eigentlich nicht um die Feier des Begräbnisses selbst, sondern höchstens um eine Erinnerungsfeier am Grabe handeln. Bekanntlich wurden bei den jährlich wiederkehrenden Totenfeiern, den *parentalia* und anderen Erinnerungsfeiern, zahlreiche Handlungen wiederholt, die auch beim Begräbnis selbst Brauch waren, so das Totenopfer, das Totenmahl, das Schmücken des Grabes mit Blumen u. dgl., und der *laudatio* beim Begräbnis scheint die *commemoratio*²⁾ bei der Gedächtnisfeier entsprochen zu haben; aber dass sie vorgelesen wurde, wird, soviel ich sehe, nirgends bezeugt.

Wenn wir also leider über das hier dargestellt gewesene Grabritual nur Vermutungen aufstellen können, so können wir ebensowenig sicheres über die ursprüngliche Ausdehnung der Scene sagen. Doch ist es wahrscheinlich, dass wir uns auf der anderen Seite des Grabmals, auf einem direkt anschliessenden Block, die Fortsetzung der Trauerversammlung denken dürfen. Das Grab würde damit von dem äussersten linken Ende des Bildes wohl richtiger in dessen Mittelpunkt zu rücken sein.

Sicherer kann man wohl über Stil und Zeit des Erhaltenen und über seine ursprüngliche Bestimmung und Zugehörigkeit urteilen. Die Tracht sämtlicher dargestellten Personen ist die einheimisch keltische, wie wir sie auf den Neumagener Denkmälern so oft dargestellt finden. Der glatte, weite, rings geschlossene Leibrock mit dem einfachen Halsauschnitt und den Ärmeln kehrt auf den gallorömischen Grabdenkmälern des Mosellandes immer wieder. Man vergleiche nur Hettner *Illustr. Führer* S. 16, 21, 22 oder auch die *Moselschiffer* in diesem Heft Taf. XIII, wo meist auch das aus dem Halsauschnitt herausragende Hemd zu erkennen ist³⁾. Das plaidartige Tuch, welches einige unserer Personen tragen, ist ebenfalls typisch (vgl. Hettner *Illustr. Führer* S. 5 unten). Ob die Füsse beschuht sind, lässt sich infolge des ungünstigen Erhaltungszu-

1) Die Belege findet man bei Marquardt, *Privatleben der Römer* S. 358 Anm. 10. Vgl. auch ebenda Anm. 11.

2) Vgl. Marx, oben B. J. 120 S. 9, und Anm. 4.

3) Im Allgemeinen vgl. Hettner: *Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica* Westd. Ztschr. II. S. 11 ff.

standes nicht sicher sagen, immerhin deutet das Fehlen plastisch ausgeführter Zehen darauf hin, dass Beschuhung anzunehmen ist und vielleicht durch Farbe ergänzt war. Die Haartracht der Männer entspricht ebenfalls der einheimischen auf vielen „Neumagener“ Monumenten dargestellten; sehr nahe verwandt ist unser Relief in dieser und in allgemeiner stilistischer Hinsicht dem Relief der Pachtzahlung bei Hettner a. a. O. S. 16. Die weibliche Haartracht ist nur bei zwei Köpfen leidlich gut erhalten: bei dem vierten Kopf von links in der oberen und bei dem dritten in der unteren Reihe. Bei ersterem fällt das schlicht-gescheitelte wellige Haar offen in den Nacken hinab, bei der zweiten ist es in ein flaches Nest auf dem Hinterkopf zusammengenommen und bedeckt wahrscheinlich das Ohr ganz, sicher teilweise; der Erhaltungszustand lässt hier kein ganz sicheres Urteil zu. Dies ist die Haartracht, wie sie bekanntlich bei Kaiserinnen von der zweiten Hälfte des zweiten bis zum Beginn des dritten Jahrhunderts, von Faustina junior bis Julia Domna üblich ist¹⁾. Wir werden wohl nicht mit Unrecht in dem erstern weiblichen Kopf ein junges Mädchen, in dem letzteren eine gereifte Frau erkennen dürfen. Die Vollbärtigkeit und die Haartrachten der Männer gehen zeitlich mit jener weiblichen Haartracht gut zusammen. Die Augäpfel sind überall, soweit sie einigermaßen erhalten sind, tief und scharf herausgearbeitet, auch das eine oft bei Neumagener Monumenten vorkommende Eigentümlichkeit; der Augensterne ist plastisch durch eine Vertiefung angedeutet, aber überhaupt nur einmal erhalten und da nicht deutlich genug, um seine besondere Form erkennen zu können.

Nimmt man zu diesen stilistischen Detailbeobachtungen noch den Eindruck der ganzen Komposition hinzu, wie fern von aller verblasenen und verwaschenen Idealisierung und aller unwahrer Pose einfach und schlicht ein natürlicher Vorgang festgehalten und mit scharf beobachtendem Realismus nach der Natur geschildert ist, dann haben wir hier dieselben Merkmale, welche die gallorömische Grabdenkmalkunst der „Neumagener“ Schule aus der Gesamtheit unserer späten provinzialrömischen Plastik als etwas besonderes heraushebt. Von dieser Denkmälergruppe ist unser Relief nicht zu trennen.

Es ist schon eingangs erwähnt, dass an den erhaltenen Rändern unseres Reliefs Einsatzzlöcher für die Verklammerung mit anschliessenden Quadern vorhanden sind; folglich hat unser Relief sicher zu einem grösseren Monument gehört. Und so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass dies ursprünglich ein Grabdenkmal war von der Art der Neumagener Grabdenkmäler, sei es nun von dem in Igel erhaltenen Säulentypus oder einem anderen der in diesem Kunstkreise vorhandenen Denkmaltypen gewesen ist.

Darstellungen aus dem Ideenkreise des Totenkultus sind bekanntlich in griechischer und italisch-römischer Sepulcralkunst keine Seltenheit²⁾.

1) Vgl. auch B. J. 118 S. 138 f.

2) Ich erinnere nur an die verschiedenen auf Begräbnis und Gräberkultus bezüglichen Darstellungen auf den attischen Grablekythen des 4. Jahrhunderts; vgl. Pottier, *Les lécythes blancs attiques à représentations funéraires* p. 57. 70 ff. Benn-

Dass unsere gallorömischen Grabdenkmäler mit behaglicher Redseligkeit alles Mögliche vom Leben und Treiben des Verstorbenen und seiner Angehörigen erzählen, ist ja längst bekannt, dass aber hier auch einmal eine Gedächtnisfeier am Grabe geschildert wird, ist wohl in diesem Kreise neu und sichert unserem Relief ein besonderes Interesse.

dorf, Sicil. u. unterital. Vasenbilder Taf. XIV. Murray and Smith, White Athenian vases in the British Museum Taf. V, VII, XIII, XXVII. Aus römischer Sepulcral-kunst gehört hierhin das Grabmal der Haterier: Benndorf und Schoene, Bildwerke des lateran. Museums 221 Nr. 348. Monumenti del Inst. V, 6; und wohl auch das Relief von Amiternum Hülsen, Röm. Mitteilungen V 1890 S. 72, Persichetti, Röm. Mitteilungen XXIII 1908 S. 15 ff. und Taf. IV, wo noch ein zweites Relief publiziert ist, dessen Darstellung, wie mir scheint ohne ausreichenden Grund, als Totenmahl erklärt wird.